

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche

Stadt Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, 76124 Karlsruhe, Frau Jettmar, Tel. 133-5366

22.01.07kn

6. Treffen zum "Karlsruher Weg" am 17.01.2007 im Familiengericht Karlsruhe

Protokoll: **Ute Jettmar (TOP 1)**
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt
Karlsruhe
Ursula Faden (TOP 2)
Familiengericht Karlsruhe

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Informationen zum "Karlsruher Weg"

1. Frau Faden berichtet von personellen Veränderungen im Familiengericht. Zurzeit ist es schwierig, miteinander Absprachen zu treffen. In 2-3 Monaten werde dies wieder eher möglich sein.

Von der Psychologischen Beratungsstelle ist der Entwurf für ein Kooperationspapier vorgelegt worden, über das man sich in Kürze austauschen werde.

In der Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst sind gute Erfahrungen gemacht worden. Allein die Bereitschaft mancher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes, bei Beratungsbedarf den ersten Termin für die Klienten an einer Beratungsstelle zu koordinieren sei unterschiedlich. Hier wünsche man sich ein einheitliches Vorgehen.

In der Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen sei es nach wie vor schwierig die Vertreter beider Parteien ins Boot zu bekommen. Es werde überlegt, ob der "Appell an die Eltern" zukünftig nicht nur an die Eltern, sondern auch an die vertretenden Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen verschickt werden soll.

Nach wie vor gäbe es nicht viele Fälle, in denen ein Vorgehen nach dem "Karlsruher Weg" angezeigt sei. Es gäbe allerdings auch bereits die ersten Fälle, die nach einer gescheiterten Beratung erneut zum Familiengericht zurückkämen, wobei festzustellen sei, dass sich oft die Fronten zwischen den Eltern weiter verhärtet hätten.

2. Herr Niederbühl vom Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe berichtet, dass seit dem September 2006 keine neue Auswertung im Sozialen Dienst stattgefunden habe. Insgesamt sei jedoch nach wie vor eine große Zufriedenheit mit dem neuen Verfahren festzustellen.

Die KollegInnen vom Landratsamt berichten, dass es in Bruchsal ein großes Bemühen gäbe, die Cochemer Praxis umzusetzen. Der dortige Arbeitskreis Trennung/Scheidung treffe sich regelmäßig zu Austausch und Auswertung. Man habe jedoch dort die Erfahrung gemacht, dass die hohe Erwartungshaltung vor allem von Seiten des Familiengerichts gedämpft werden müssten, die praktische Erfahrung zeige, dass elterliche Streitigkeiten nicht mit drei Beratungsterminen gelöst werden könnten.

Auch in Ettlingen gibt es eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsrunde zum Thema. Für 2007 habe man sich vorgenommen, einen Beratungsführer für den

gesamten Landkreis zu erstellen, aus dem sich Eltern in Trennung/Scheidung über das Angebot der Beratungsstellen informieren könnten.

3. Herr Rechtsanwalt Schrey berichtet, dass er in den letzten Monaten lediglich zwei "verfahrenre" Verfahren hatte, in denen der "Karlsruher Weg" möglich gewesen wäre. Er regt außerdem an, zukünftig alle Kindschaftssachen im Sinne des "Karlsruher Weges" zu behandeln.

Rechtsanwältin Frau Haidinger berichtet von ihren Erfahrungen mit der Umsetzung der Cochemer Praxis in Baden-Baden, wo das Familiengericht sogar innerhalb von 4 Wochen den streitenden Eltern einen Termin gibt, sowie weitere Termine in schneller Folge. Sie äußert jedoch Zweifel, ob soviel "gesellschaftliche Aufmerksamkeit" letztlich für den Einigungsprozess der Eltern förderlich ist oder im Gegenteil, die Bereitschaft der Eltern weiter zu streiten eher bestärkt.

Rechtsanwältin Brachhold gibt zu bedenken, dass sie in ihrem Arbeitskontext schon mehrfach die Erfahrung gemacht habe, dass bei vielen Frauen das Vorgehen nach dem "Karlsruher Weg" ein Schreckgespenst sei. Viele Mütter fühlten sich "unter Druck gesetzt" und reagierten mit Angst. Die anschließende Diskussion versuchte zu klären, ob diese Gefühle durch die verweigerte Parteinahme bzw. die zurückgegebene Elternverantwortung ausgelöst wird und/oder eine Bedrohung empfunden wird, das Kind weggenommen zu bekommen, wenn nicht Umgang gewährt wird.

Rechtsanwalt Maschke weist darauf hin, dass die Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen in Karlsruhe immer wieder über den "Karlsruher Weg" informiert werden müssten. Dafür sei es nützlich, den "Appell an die Eltern" des Familiengerichtes auch an die vertretenden Rechtsanwälte zu schicken, bzw. auf die Homepage des "Karlsruher Weges" zu verweisen. Auch die Veröffentlichung des Kriterienkataloges des Familiengerichtes, welche Fälle sich für ein Vorgehen nach dem "Karlsruher Weg" eignen, sollte für alle Berufsgruppen transparent sein und möglichst auf der Homepage oder anderswo als Information zur Verfügung stehen.

4. Frau Jettmar von der Psychologischen Beratungsstelle berichtet, dass es in den letzten Monaten keine bedeutsame Zunahme von zugewiesenen Beratungsfällen gegeben hat.

Mit dem Sozialen Dienst habe man sich über die Kooperationsbedingungen verständigt. Die Arbeitshilfe enthalte Vorschläge zur Fallübergabe, zur Kooperation bzw. Aufgabenverteilung, zum Umgang mit der Schweigepflicht, bzw. Empfehlungen zum Inhalt und Form der Rückmeldungen an die überweisende Institution, zum Vorgehen bei einer Gefährdung des Kindeswohls und zum Vorgehen im Falle eines Scheiterns des Beratungsprozesses.

Der Entwurf für ein entsprechendes Kooperationspapier mit dem Familiengericht liegt vor und soll 2007 diskutiert werden.

5. Als Vertreterin der übrigen Beratungsstellen stellt Frau Klaas von der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle den fertig gestellten Flyer: "Trennung und Scheidung? Wir bieten Ihnen Rat und Unterstützung" vor, der in Kooperation aller Beratungsstellen erstellt wurde und eine Übersicht über sämtliche Beratungsangebote gibt.

Auch seitens der anderen Beratungsstellen gibt es Überlegungen zur Kooperation mit dem Familiengericht, die sich jedoch in wesentlichen Punkten von denen der Psychologischen Beratungsstelle unterscheiden. Es besteht jedoch ebenfalls Interesse, sich darüber mit dem Familiengericht auszutauschen.

Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle hat in den letzten Monaten einzelne Fälle vom Familiengericht zur Beratung überwiesen bekommen.

Frau Nies de Alva von Pro Familia berichtet, dass dort keine Beratungen nach dem "Karlsruher Weg" angefragt werden.

6. Frau Class weist als Psychologische Sachverständige darauf hin, dass der "Karlsruher Weg" für hochstrittige Eltern in der Regel nicht geeignet ist. Bei den Fällen, die sie zu begutachten hat, stellt sie fest, dass die Konfliktsituationen insgesamt schwieriger geworden sind. Wenn es um Konflikte wegen der Umgangsregelungen geht, gibt es gute Chancen, diese auch mit beraterischen Mitteln beizulegen. Es bleibt abzuwarten und zu beobachten, ob Eltern mit strittigen Fragen nach dem Aufenthalt ebenso mittels Beratungen erreicht werden können, da es hier um mehr geht. Frau Class hat die Möglichkeit in ihrer Funktion sowohl als Beraterin wie auch als Gutachterin tätig zu werden. Von einigen wird die Frage geäußert, ob ein solcher Rollenwechsel, bzw. eine Rollenvermischung nicht problematisch werden kann.

Auch Frau Roux stellt in ihrer Praxis fest, dass sie vermehrt hochstrittige Eltern (3. Konfliktstufe) zur Begutachtung überwiesen bekommt. Sie vermutet, dass die minderstrittigen Fälle bereits im Vorfeld vom Sozialen Dienst oder den Beratungsstellen aufgefangen und gelöst werden. Insgesamt stellt sie fest, dass durch den "Karlsruher Weg" eine größere Bereitschaft entstanden ist (auch bei den Rechtsanwälten!) elterliche Konflikte im Konsens zu lösen.

7. Frau Hartbaum äußert als Verfahrenspflegerin den Wunsch, mit ihrem Wissen über die Anliegen der Kinder in die Kooperation mit Eltern und Beratungsstellen einbezogen zu werden.
8. Herrn Rechtsanwalt Schrey wird von allen gedankt für die Betreuung der Internet-Seite "Karlsruher Weg".

Zur Beschreibung des "Karlsruher Weges" liegen drei Textvorschläge vor, die auf der Webseite unter Dokumente veröffentlicht werden sollen. Änderungsvorschläge, Kritik und Ergänzungen könnten über die E-Mail-Adresse zurückgemeldet werden und werden Grundlage für die Diskussion auf einem späteren Treffen sein.

Auch ein anderer Vorschlag wird mit großer Zustimmung entgegengenommen: die verschiedenen Berufsgruppen sollen ihren Beitrag bzw. ihr Rollen- und Aufgabenverständnis im Rahmen des "Karlsruher Weges" in einem kurzen Textbeitrag Beschreiben. Diese Texte werden dann - mit einem Link zur jeweiligen Kontaktadresse der Beratungsstelle versehen - im Internet veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Fragestellungen aus der Praxis/Kollegialer Austausch

Folgende Fragen wurden gestellt und bereits diskutiert:

1. In wieweit ist für die Sachverständigen, sollte es zur Begutachtung kommen, notwendig, dass die Anwälte die Standpunkte der Eltern ausführlich durch Schriftsätze vortragen?

Die Sachverständigen (Frau Class, Frau Roux) gaben dazu an, dass für sie harte Fakten, wie z. B. Alkoholprobleme eines Elternteils, durchaus von Bedeutung wären. In der Regel würden sie die für die Begutachtung zentralen Punkte im Gespräch mit den Eltern erfahren. Die Erfahrung ginge allerdings dahin, dass sich die Argumente wiederholten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Sachverständigen durch den "Karlsruher Weg" (wenig vorbereiteter schriftlicher Vortrag in den Akten)möglicherweise

umfassendere Elterngespräche als zuvor führen müssten, um die für die Begutachtung relevanten Punkte zu erhalten.

2. Können die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes den Ersttermin der Eltern bei der Beratungsstelle koordinieren?

Herr Niederbühl stellte dazu klar, dass es grundsätzlich Aufgabe des Jugendamtes sei, den Eltern Beratung zu vermitteln. Eltern, die grundsätzlich zur Beratung bereit wären, könnte das Jugendamt Hilfestellungen geben, auch, indem es den ersten Kontakt zur Beratungsstelle herstellte.

Frau Haidinger gab zu bedenken, dass den Eltern nicht alles abgenommen werden sollte. In Fällen, in denen abzusehen sei, dass die Eltern selbst in der Lage wären, Terminabsprachen zu treffen und den Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen, sollte dies den Eltern überlassen bleiben.

Die weiteren Fragen wurden gestellt, ohne dass Zeit verblieben wäre, sie zu diskutieren. Sie sollen beim nächsten Treffen wieder aufgegriffen werden:

3. Die betroffenen Eltern geben überwiegend eine schlechte Rückmeldung über den "Karlsruher Weg" ab. sie fühlen sich allein gelassen. Ist dies als Erfolg zu sehen oder werden die Eltern zuviel Druck ausgesetzt?
4. Welche Erwartungen haben die übrigen Verfahrensbeteiligten an die Rolle des Sachverständigen? Besteht die Gefahr der Rollenvermischung, wenn der Sachverständige erst beratend und später begutachtend tätig wird?
5. Ist es für die Beratungsarbeit eher hilfreich oder eher hinderlich, wenn das gerichtliche Verfahren noch läuft?
6. Wie wird mit den Fällen umzugehen sein, in denen in der Beratung ein Einvernehmen der Eltern nicht erzielt werden konnte und die Beratung abgebrochen wurde?

Frau Jettmar (Psychologische Beratungsstelle der Stadt Karlsruhe) und Frau Harsch-Schmutzer/Frau Klaas (Ehe- und Partnerschaftsberatung) erklären sich bereit, beim nächsten Treffen anhand eines anonymisierten Falles die Art und Weise ihrer Tätigkeit (Beratung – Mediation) zu erläutern.

Ein neues Treffen wurde auf Mittwoch, 18. April 2007, 16:00 Uhr vereinbart.

Treffpunkt: Landratsamt Karlsruhe
im großen Sitzungssaal (19. OG)
Beiertheimer Allee 2
Haltestelle: Ettlinger Tor/Staatstheater (keine Parkplätze)

Moderation: Frau Schneider vom Landratsamt-Jugendamt
Tel. 0721/936-7708
Mail: jugendamt.Leitung.Soz.dienst@Landratsamt-Karlsruhe.de

Frau Ziegler von der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Karlsruhe
Tel. 0721/133-5369
Mail: petra.ziegler@sjb.karlsruhe.de